



**DS 288/2017/14-19**  
**Status: öffentlich**

### Beschlussauszug

**Gremium:** Gemeindevertretung  
**Sitzung am:** Montag, 04.12.2017, 17:00 Uhr

### Gegenstand der Beratung:

**10.9 Entbehrlichkeit von Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1189, 1205, 1207, 1213, 1223, 1563, 1564**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 BbgKVerf fest, dass die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1189, 1205, 1207, 1213, 1223, 1563 und 1564 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung der Grundstücke zur Vergabe in Erbbaupacht bzw. zum Verkauf und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

### Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	19
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	28

**Abstimmungsergebnis: 28 x ja, 0 x nein, 0 x enth.**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister

---

Sylvia Gesche  
Protokoll